



2014 LKA BW Korruptionskriminalität

JAHRESBERICHT 2014



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

KORRUPTIONSKRIMINALITÄT AUF EINEN BLICK



FALLZAHLEN KORRUPTION ÜBER DEM FÜNFJAHRESSCHNITT.

ANONYMES HINWEISGEBERSYSTEM BKMS® ERFOLGREICH – DAUERHAFT EINGERICHTET.

ABGEORDNETENBESTECHUNG IM STRAFGESETZBUCH NEU GEFASST.

| | 2013 | 2014 | |
|---|------------|------------|--|
| KORRUPTIONSKRIMINALITÄT GESAMT | 163 | 263 | |
| BESTECHLICHKEIT / BESTECHUNG IM GESCHÄFTLICHEN VERKEHR | 37 | 20 | |
| VORTEILSANNAHME / -GEWÄHRUNG | 34 | 16 | |
| BESTECHLICHKEIT / BESTECHUNG | 92 | 227 | |

INHALT

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | ANALYSE | 5 |
| | Korruptionskriminalität | 5 |
| | Fallzahlen Korruption über Fünfjahresschnitt | 5 |
| | Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr | 5 |
| | Vorteilsannahme/-gewährung | 5 |
| | Bestechlichkeit/Bestechung | 6 |
| | Tatverdächtige | 6 |
| | Nachrichtenaustausch Korruptionsdelikte | 6 |
| | Ermittlungskomplexe | 7 |
| | Kerndelikte/Begleitdelikte | 7 |
| | Nehmer/Geber | 7 |
| | Zielbereiche der Korruption | 8 |
| | Erlangter Vorteil und Gesamtschaden | 8 |
| | Verfahrensursprung und Verfahrensabschluss | 8 |
| | Herausragende Fälle | 9 |
| | Anonymes Hinweisgebersystem BKMS® erfolgreich – dauerhaft eingerichtet | 10 |
| | Korruptionswahrnehmungsindex | 11 |
| | Abgeordnetenbestechung im Strafgesetz neu gefasst | 11 |
| | Leitfaden für Compliance Management Systeme (CMS) | 11 |
| 2 | MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN | 13 |
| | Anonymes Hinweisgebersystem BKMS® – Steigerung Bekanntheitsgrad | 13 |
| | Forschungsprojekt zur Korruptionsprävention | 14 |
| | Kooperationen mit der Wirtschaft | 14 |
| | Prävention situativer Korruption | 14 |
| 3 | ANLAGEN | 17 |
| | Ansprechpartner | 33 |

1 ANALYSE**KORRUPTIONSKRIMINALITÄT**

Die zentralen Straftatbestände der Amtsträgerkorruption sind die Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung sowie die Bestechlichkeit und Bestechung. Diese Korruptionsdelikte sind im Strafgesetzbuch unter dem Abschnitt Straftaten im Amt verortet. Neben diesen Kerndelikten kennt das Strafrecht sog. Begleitdelikte, zu denen u. a. Betrug, Untreue, Strafvereitelung im Amt und Steuerhinterziehung zählen.

Die Wirtschaftskorruption ist strukturell mit der Amtsträgerkorruption vergleichbar und gehört zu den Straftaten gegen den Wettbewerb. Hier wird die Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr unter Strafe gestellt. Kennzeichnend ist hier wie dort der regelwidrige Tausch von Erkenntnissen des Einflusses auf eine Entscheidung bzw. Handlung gegen einen meist geldwerten Vorteil.

FALLZAHLEN KORRUPTION ÜBER FÜNFJAHRESSCHNITT

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die Fallzahlen der polizeilich abgeschlossenen Korruptionskriminalität erfasst (Ausgangsstatistik).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamtzahlen der Korruption im Jahr 2014 um 100 auf 263 Fälle gestiegen und liegen deutlich über dem Fünfjahresschnitt (163 Fälle).

Maßgeblich wird dies durch die Zunahme der Bestechung in der öffentlichen Verwaltung um 83 auf 163 Fälle beeinflusst.

BESTECHLICHKEIT UND BESTECHUNG IM GESCHÄFTLICHEN VERKEHR

Die Wirtschaftskorruption nimmt seit Jahren kontinuierlich ab. Im Jahr 2014 wurde ein Rückgang um 17 auf 20 Fälle verzeichnet. Der Rückgang hängt einerseits damit zusammen, dass die Verantwortlichen der Unternehmen verstärkt auf ihre Verpflichtung zur Einhaltung gesetzlicher Regelungen achten. Dabei spielen Medienberichte über die Verhängung von Verbandsgeldbußen in Millionenhöhe eine wesentliche Rolle. Andererseits dürfte auch die vermehrte Einrichtung von Compliance-Abteilungen in Unternehmen das Anzeigeverhalten dahingehend beeinflussen, dass Unternehmen seltener Straftanzeigen erstatten und die Vorfälle innerbetrieblich – häufig mit den Instrumentarien des Arbeitsrechts – regeln. Dies führt zu einem geringeren polizeilichen Fallaufkommen bzw. zu der Vergrößerung des Dunkelfeldes.

VORTEILSANNAHME / -GEWÄHRUNG

Fälle der Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung nahmen von 34 auf 16 Fälle ab. Die Vorteilsannahme verringert sich von 20 auf 9 Fälle, die Vorteilsgewährung von 14 auf 7.

ANALYSE

BESTECHLICHKEIT / BESTECHUNG

Die Entwicklung bei der Amtsträgerkorruption wird durch die starke Zunahme bei der Bestechlichkeit und der Bestechung geprägt. Während die Bestechlichkeit um 52 auf 64 Fälle zugenommen hat, stieg die Anzahl der Bestechungsfälle sogar um 83 auf 163. Der Anstieg der Bestechlichkeit ist insbesondere auf ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I wegen Bezahlung von „Aufwandsentschädigungen“ an Schulmitarbeiter zur Abwicklung von Aufträgen im Bereich der Kindergarten- und Schulfotografie zurückzuführen. Hiervon waren auch Schulen in Baden-Württemberg betroffen.

Die Steigerung der Bestechung erklärt sich durch zwei Verfahren der Polizeipräsidien Reutlingen und Stuttgart. Im Ermittlungsverfahren „Plakette“ des Polizeipräsidiiums Reutlingen erteilte ein Kfz-Sachverständiger Fahrzeugen ohne Prüfung technische Prüfplaketten. Nachdem in den vergangenen beiden Jahren die Ermittlungen gegen die Hauptverantwortlichen geführt wurden, konnten jetzt die Verfahren gegen die einzelnen Fahrzeughalter angegangen werden. Das Polizeipräsidium Stuttgart schloss ein Verfahren gegen Marktaufseher ab, die von zahlreichen Marktbesckickern bestochen wurden. Ziel der Bestechung war es, einen möglichst zentralen und attraktiven Standplatz zu erhalten.

TATVERDÄCHTIGE

Die Anzahl der Tatverdächtigen bei Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr ist entsprechend dem Rückgang der Fallzahlen um 36 auf 33 Tatverdächtige gesunken. Im Bereich der Bestechlichkeit und Bestechung ist analog der Fallzahlen eine Steigerung um 52 auf 68 bzw. um 101 auf 162 festzustellen. Auch im Berichtsjahr 2014 ist der größte Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger mit 45,9 % bei der Bestechung zu verzeichnen.

Anlagen|3

NACHRICHTENAUSTAUSCH KORRUPTIONSDELIKTE

Der „Nachrichtenaustausch Korruption“ gewährleistet einen aktuellen Kenntnisstand über die Lage in diesem Kriminalitätsphänomen. Er ist eine Eingangsstatistik und gibt – im Gegensatz zur PKS – einen Überblick über die Korruptionsfälle, die aktuell in polizeilicher Bearbeitung sind. Aufgrund der unterschiedlichen Datenbasis von PKS und Nachrichtenaustausch in einer Jahresperiode ist ein direkter Vergleich der Zahlen unzulässig.

Anlagen|5

Ermittlungen sind in diesem Kriminalitätsphänomen regelmäßig schwierig und langwierig, weil die Tatstrategien von Beginn an auf Vertuschen ausgelegt sind und häufig umfangreiches Datenmaterial ausgewertet werden muss. Daher dauern Ermittlungsverfahren vom Anzeigeneingang bis zum Abschluss häufig länger als ein Jahr.

ERMITTLUNGSKOMPLEXE

Anlagen|4

Im Jahr 2014 sind die Ermittlungskomplexe von 58 auf 71 angestiegen. Im Fünffjahresvergleich ist das der höchste Wert. Davon sind 27 Fälle der situativen Korruption zuzuordnen, in denen sich der Geber aus der „Situation“ heraus spontan entscheidet, z. B. polizeiliches Einschreiten gegen ihn oder ein Genehmigungsverfahren mit einer „Schmiergeldofferte“ zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Mit 44 Fällen ist die Mehrzahl der Fälle der strukturellen, also der planmäßigen und längerfristig angelegten Korruption zuzuordnen. Eine eher zufällige Verdichtung ist in den Stadt- bzw. Landkreisen Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart festzustellen.

Anlagen|1

KERNDelikTE / BEGLEITDELikTE

Anlagen|8

Die Anzahl der gemeldeten Einzelstraftaten liegt mit 156 Fällen etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Mehrzahl der Fälle verteilt sich auf Bestechlichkeit mit 78 und Bestechung mit 34 Fällen. Bei der Bestechung wurden lediglich zwei Fälle mehr als im Vorjahr registriert. Die Bestechlichkeit erhöhte sich dagegen um 60 Fälle. Ursächlich ist ein vom Polizeipräsidium Ludwigsburg geführtes Ermittlungsverfahren gegen einen selbständigen Prüflingenieur im Kfz-Wesen, der Vertragspartner einer Gesellschaft für die Erteilung von Prüfplaketten bei der Hauptuntersuchung von Kraftfahrzeugen war. Die Erteilung der TÜV-Plakette ohne Untersuchung kostete seine „Kunden“ bis zu 100 Euro.

Die Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sind von 29 auf 15 Fälle gesunken. Beim Fallzahlenverlauf ist auch zu berücksichtigen, dass die Verfolgung des Delikts – im Gegensatz zur Amtsträgerkorruption – grundsätzlich nur auf Strafantrag möglich ist.

Noch stärker rückläufig sind die besonders schweren Fälle dieses Straftatbestandes, die von 28 auf 3 Fälle gesunken sind. Grund für diese Rückgänge insgesamt ist ein im Vorjahr durch das Polizeipräsidium Offenburg geführtes Ermittlungsverfahren, das mit zahlreichen Einzelfällen zu einem statistischen Peak geführt hat.

Die Begleitdelikte sind von 42 auf 297 Fälle angestiegen. Wesentlicher Grund hierfür ist ein Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidioms Mannheim mit 246 Fällen der Verletzung des Dienstgeheimnisses. Das Ermittlungsverfahren richtete sich gegen einen zur Tatzeit noch in Ausbildung befindlichen Polizeibeamten, der Abfragen aus polizeilichen Auskunftssystemen vorgenommen und die Ergebnisse an Außenstehende weitergegeben haben soll.

NEHMER / GEBER

Anlagen|7

Im Jahr 2011 waren im Bereich der Geber und Nehmer Spitzenwerte von 111 bzw. 199 Personen zu verzeichnen. Im Jahr 2012 halbierten sich diese Zahlen und blieben bis zum Jahr 2014 konstant auf diesem Niveau. Ursache für die damaligen Spitzenwerte waren drei umfangreiche Ermittlungsverfahren. Im Berichtsjahr 2014 wurden keine einzelnen Ermittlungsverfahren mit einer größeren Anzahl von Tatverdächtigen geführt.

ZIELBEREICHE DER KORRUPTION

Ziel von Korruptionshandlungen sind immer öfter Strafverfolgungs- und Justizbehörden. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg von 23 auf 31 Fälle, auf den höchsten Wert seit dem Jahr 2010, zu verzeichnen. In 25 Fällen war die Polizei das Ziel von Korruptionshandlungen, hiervon 24 Mal von situativer Korruption. In der Mehrzahl wurde bei Personen- und Fahrzeugkontrollen versucht, strafprozessuale Maßnahmen zu verhindern. In 23 Fällen ließen sich die Polizeibeamten nicht korrumpieren. In einem Fall in Stuttgart forderte ein Polizeibeamter einen Vorteil von einer zu kontrollierenden Person, worauf diese aber nicht einging. Strukturelle Korruption wurde in einem Fall eines Tarifbeschäftigten in Karlsruhe festgestellt. Der Beschäftigte wurde in mehreren Fällen vom Tatverdächtigen aufgefordert, aus polizeilichen Auskunftssystemen Daten herauszugeben. Dafür hatte er Bargeld genommen. Nach den Strafverfolgungs- und Justizbehörden folgt die Beeinflussung der Verwaltung mit 24 Fällen.

ERLANGTER VORTEIL UND GESAMTSCHADEN

Im Jahr 2014 wurde kein Ermittlungsverfahren mit sehr hohen Bestechungsgeldern geführt. Auf Nehmerseite sank deshalb der Vorteil von ca. 16 Mio. Euro auf 292.081 Euro, den niedrigsten Wert seit dem Jahr 2007; der höchste Wert lag im Jahr 2011 bei über 19,1 Millionen Euro. Der Vorteil auf der Geberseite betrug im Berichtsjahr 921.102 Euro, der zweitniedrigste Wert im Fünfjahresvergleich. Für die Erlangung von Genehmigungen oder Aufträgen ist ein Schaden oftmals nur begrenzt zu ermitteln bzw. darzustellen. Deshalb sind die registrierten Beträge nur eingeschränkt aussagekräftig für das tatsächliche Schadensausmaß. Lediglich bei sieben Ermittlungsverfahren konnte ein Schaden für eine Person oder eine Organisation festgestellt werden. Der Gesamtschaden betrug über 1,1 Millionen Euro.

VERFAHRENSURSPRUNG UND VERFAHRENSABSCHLUSS

Verfahrensauslöser der 71 Ermittlungskomplexe waren 23 Mal nicht tatbereite Nehmer, 11 Mal eine Mitteilung der betroffenen Stelle und 8 Mal Anzeigen einer Behörde. 15 Ermittlungsverfahren wurden aufgrund anonymer Hinweise eingeleitet. Davon gingen zwölf über das BKMS[®] System ein.

HERAUSRAGENDE FÄLLE

Der Bürgermeister einer Gemeinde im Markgräfler Land steht im Verdacht, in zwölf Einzelfällen unberechtigt Reise- und Bewirtungskosten abgerechnet zu haben. Durch die Untreue- und Betrugshandlungen entstand der Gemeinde ein Schaden von ca. 1.660 Euro. Darüber hinaus wird ihm vorgeworfen, für die Dienstausübung Vorteile durch unentgeltliche Arbeiten im Garten seines Grundstücks angenommen zu haben, die erlangten Vorteile betragen über 2.000 Euro.

Ein Polizeibeamter des Polizeipräsidiums Stuttgart war unter anderem zur Überwachung illegaler Prostitutionsausübung in der Altstadt eingesetzt. Im Rahmen dieser Einsätze nahm er mit verschiedenen Prostituierten Kontakt auf und verlangte von ihnen sexuelle Dienstleistungen. Er bot im Gegenzug an, künftig Polizeikontrollen voranzukündigen. Die Prostituierten lehnten ab und zeigten ihn an. Das Amtsgericht Stuttgart verhängte im Jahr 2014 eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten wegen Bestechlichkeit. Der Polizeibeamte wurde aus dem Dienst entlassen.

Mitarbeiter eines Automobilherstellers forderten bei Vertragsverhandlungen über IT-Dienstleistungen zusätzlich ein „Sponsoring“ von 16 Mio. Euro für einen unternehmensnahen Sportverein. Letztlich kam ein Sponsoring-Vertrag nicht zustande, da der Sachverhalt bei dem Unternehmen bekannt wurde. Im Herbst 2014 wurden die Verfahren gegen die Verantwortlichen wegen geringer Schuld gegen eine Geldauflage eingestellt. Gegen den Automobilhersteller wurde eine Geldbuße von zwei Millionen Euro nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht verhängt, weil das Unternehmen keine Vorkehrungen gegen derartige Straftaten getroffen hatte.

Ein Insolvenzverwalter aus dem Bodenseeraum war mit dem Verkauf einer Firma betraut. Er machte einen vergünstigten Preis für einen Kaufinteressenten von der Zahlung von 50.000 Euro abhängig. Der Interessent ging zum Schein auf das Angebot ein und erstattete Anzeige.

Ein überregional tätiger Zulassungsdienst hatte mit einer Kfz-Zulassungsstelle die Vereinbarung getroffen, nur über diese die Anmeldungen von Kurzzeitkennzeichen abzuwickeln. Hierzu wurden der Firma unzulässiger Weise deutlich reduzierte Gebühren berechnet. Im Gegenzug konnte die Zulassungsstelle mit konstanten Gebühreneinnahmen von zwei Millionen Euro im Jahr rechnen. Die Anträge gingen über ein Online-Portal bei der Zulassungsstelle ein und wurden einer nur ungenügenden Prüfung unterzogen. Die Ermittlungen ergaben Hinweise auf die Zahlung von Bestechungsgeldern an zwei Mitarbeiter in bislang noch nicht bekannter Höhe.

ANALYSE

ANONYMES HINWEISGEBERSYSTEM BKMS® SYSTEM ERFOLGREICH – DAUERHAFT EINGERICHTET

Seit 1. September 2012 wird beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) ein anonymes Hinweisgebersystem betrieben, mit dem Verstöße im Bereich der Korruption, Wirtschaftskriminalität und Politisch motivierten Kriminalität Rechts angezeigt werden können. Nachdem sich das System in einer zweijährigen Pilotphase bewährt hat, wurde es zum 1. September 2014 dauerhaft eingerichtet.

Im Jahr 2014 griffen über 23.000 Internetnutzer auf die Startseite des BKMS® System zu. Das sind 40 % mehr als im Jahr 2013. Für alle Kriminalitätsbereiche wurden über 600 Hinweise abgegeben. Zusätzlich zu den Kriminalitätsbereichen Korruption, Wirtschaftskriminalität und Politisch motivierte Kriminalität Rechts kam das BKMS® System bei der Soko Flagge, im Mordfall Bögerl und in Überlingen, bei einem versuchten Sechsfach-Mord mittels Brandlegung, zum Einsatz. Seit Februar 2015 steht das BKMS® System auch als anonyme Plattform für Hinweise zum islamistischen Terrorismus zur Verfügung.

Anlagen|9

Im Jahr 2014 gingen für den Bereich Korruption und Wirtschaftskriminalität 165 anonyme Hinweise ein, von denen 153 werthaltig waren. Bei 90 dieser Hinweise kam es zur Einleitung von Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft. Auf Korruption bezogen sich 12, auf Wirtschaftskriminalität 109 Hinweise. In 32 Fällen wurden Vorgänge zu anderen Kriminalitätsbereichen gemeldet, wie beispielsweise Kinderpornografie oder Betäubungsmittelkriminalität. Die Hinweise betrafen nahezu alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung sowie der Wirtschaft. Stark betroffen war der IT-Bereich mit 36 Hinweisen.

Anlagen|10

Ein Hinweis bezog sich auf ein bereits gegen eine Tätergruppierung laufendes Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des schweren Betrugs, der Untreue, des Bankrotts und der Geldwäsche. Die Täter hatten rund 90.000 Mobiltelefone im Wert von ca. vier Mio. Euro von einer insolventen Firma in Brandenburg beiseitegeschafft, die sie auf dem Schwarzmarkt veräußern wollten. Der Hinweis half entscheidend dabei, rund 1,1 Mio. Euro sicherzustellen.

In 94 Fällen wurde die Möglichkeit zur Kommunikation mit der Polizei genutzt; dies entspricht nahezu 60 % aller Hinweise. Die zum Teil über Monate anhaltende Kommunikation erhöht kontinuierlich die Qualität der Verdachtslage. Hohe Qualität haben regelmäßige Hinweise von „Insidern“, von denen es im vergangenen Jahr 24 gegeben hat.

KORRUPTIONSWAHRNEHMUNGSINDEX

Die internationale und gemeinnützige Organisation Transparency International (TI) erstellt jedes Jahr einen Korruptionswahrnehmungsindex. Der Index setzt sich aus verschiedenen Expertenbefragungen zusammen und misst weltweit die bei Politikern und Beamten wahrgenommene Korruption. Deutschland hat sich seit dem Jahr 2010 schrittweise von Platz 15 auf Platz 12 von 175 untersuchten Staaten verbessert und erreicht 79 Punkte auf einer Skala von 0 bis 100 (bester Wert). Dies ist eine Verbesserung um einen Punkt im Vergleich zum Vorjahr. Entwicklungsländer befinden sich überwiegend am unteren Ende der Skala. TI sieht durch diesen Index eine starke Beeinträchtigung zuverlässiger Regierungsführung durch Geldwäsche, Steuerschlupflöcher und gestohlenen Vermögen als nachgewiesen.

Anlagen|11

ABGEORNETENBESTECHUNG IM STRAFGESETZ NEU GEFASST

Seit 1. September 2014 gilt im Strafgesetzbuch (StGB) die Neufassung des § 108e, überschrieben mit „Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern“. Die Strafbarkeit von Abgeordneten wurde erweitert. Durch die Neufassung war die Ratifizierung der von Deutschland im Jahr 2003 unterzeichneten UN-Konvention gegen Korruption möglich und wurde durch den Bundestag vorgenommen. Bislang war nur die Bestechung und Bestechlichkeit des Abgeordneten für eine bestimmte Abstimmung strafbar, jetzt erfüllen auch Handlungen, die er bei der „Wahrnehmung seines Mandates im Auftrag oder auf Weisung vornimmt“ den Straftatbestand. In der PKS wurden bundesweit bislang nur wenige Fälle der Abgeordnetenbestechung registriert. Ermittlungsverfahren gegen Mandatsträger des Landes oder Bundes aus Baden-Württemberg werden grundsätzlich durch das LKA BW bearbeitet. Bei den Mandatsträgern gleich gestellten Personen auf z. B. kommunaler Ebene sind die Polizeipräsidien zuständig. Als zuständige Staatsanwaltschaft für Baden-Württemberg ist die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart bestimmt, da das Oberlandesgericht Stuttgart erstinstanzlich anzurufen ist.

LEITFADEN FÜR COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEME (CMS)

Die Internationale Organisation für Normung (ISO¹) verabschiedete am 5. Dezember 2014 einen Leitfaden (ISO 19600) für CMS. Diese Norm beinhaltet branchenübergreifende Empfehlungen für die Einrichtung und Implementierung von CMS und richtet sich an Unternehmen, Stiftungen, Verbände sowie staatliche Institutionen. Zentrales Element ist die Risikoabschätzung, um die Compliance-Verpflichtung zu bestimmen und entsprechende Kontrollen zu etablieren. Eine Einrichtung eines Compliance-Systems nach dieser Norm wird künftig bei der Feststellung von zivilrechtlichen und strafrechtlichen Verantwortlichkeiten von Aufsichts- und Kontrollpersonen als Maßstab herangezogen werden. Wesentlich für eine Verhängung einer Verbandsgeldbuße nach § 30 Ordnungswidrigkeitsrecht ist die Einhaltung dieser Pflichten. Die Höchstgrenze für die Verbandsgeldbuße gegen juristische Personen wurde am 30.06.2013 von einer auf zehn Millionen Euro erhöht.

¹ Die ISO hat ihren Sitz in Genf und ist seit 1947 tätig. Deutschland ist seit dem Jahr 1951 mit dem Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) eines von 165 Mitgliedern.

MASSNAHMEN

2 MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

ANONYMES HINWEISGEBERSYSTEM BKMS® – STEIGERUNG BEKANNTHEITSGRAD

Im Rahmen der Konzeption zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des anonymen Hinweisgebersystems wurde ein Flyer erstellt, in dem kurz Möglichkeiten und Chancen dieses BKMS® Systems dargestellt werden und die Bereitschaft gefördert werden soll, Korruptionssachverhalte auf diesem Weg anonym zu melden.

Das anonyme Hinweisgebersystem wurde auf der Anlegermesse INVEST in Stuttgart beworben und durch verschiedene Veröffentlichungen in Fachjournals und bei Vorträgen einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt.

Landesweit wurden mit Serienbrief und Flyer Gemeinde-, Städte- und Landkreistag um Unterstützung und Information der Beschäftigten ersucht und gebeten, auch in Besprechungen den präventiven Charakter des Flyers zu thematisieren.

Die regionalen Polizeipräsidien haben den Flyer zur Verbreitung zur Verfügung. Er kann bei verschiedenen Anlässen – z. B. bei regionalen Veranstaltungen/Leistungsschauen mit Polizeiständen aufgelegt werden.

MASSNAHMEN

FORSCHUNGSPROJEKT ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION

Das LKA BW beteiligt sich seit November 2014 im Rahmen eines Forschungsprojektes an der Erstellung eines Handlungskonzepts zur Korruptionsprävention für Unternehmen, Kommunen, Ermittlungsbehörden und der Justiz, in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität in Halle. Hierzu werden quantitative und qualitative Erhebungen durch Fragebögen und Experteninterviews in Unternehmen, Kommunen und Ermittlungsbehörden sowie in allen Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt (BKA) durchgeführt.

KOOPERATIONEN MIT DER WIRTSCHAFT

Die Stiftung „Familienunternehmen“ aus München organisierte am 22. Oktober 2014 in Stuttgart einen Gesprächskreis für Führungskräfte von Familienunternehmen aus Baden-Württemberg, Thema war Compliance in deutschen Unternehmen. Das LKA BW warb hier für Maßnahmen gegen Korruption, unter anderem für das BKMS® System.

Im Dezember fand ein Erfahrungsaustausch mit Mitgliedern einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus München statt. Es wurde vereinbart, zukünftig gemeinsame Präventionsprojekte umzusetzen.

PRÄVENTION SITUATIVER KORRUPTION

Im Fünfjahresvergleich steigen die Korruptionsversuche mit Zielrichtung Strafverfolgungs- und Justizbehörden kontinuierlich an. Besonders betroffen ist hiervon die Polizei. In nahezu allen Fällen handelt es sich ausgehend vom polizeilichen Gegenüber um situative Korruption, also um einen spontanen Tatentschluss. Den Ansprechpartnern Korruption wird empfohlen, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verstärkt mit den Risiken der situativen Korruption vertraut zu machen und zu sensibilisieren.

ANLAGEN

| | | |
|----------|---|-----------|
| 3 | ANLAGEN | 17 |
| | Berichtsgrundlage | 17 |
| | Definition Korruption | 18 |
| | Kern- und Begleitdelikte | 18 |
| | Situative und strukturelle Korruption | 19 |
| | Regionale Verteilung in Baden-Württemberg | 20 |
| | Gegenüberstellung der PKS 2013 und 2014 – Erfasste Fälle | 21 |
| | Gegenüberstellung der PKS 2013 und 2014 – Ermittelte Tatverdächtige | 21 |
| | Nachrichtenaustausch: Kern- und Begleitdelikte | 22 |
| | Deliktzahlen PKS und Nachrichtenaustausch | 22 |
| | Nachrichtenaustausch: Verteilung situative/strukturelle Korruption | 23 |
| | Nachrichtenaustausch: Gegenüberstellung Geber/Nehmer | 23 |
| | Nachrichtenaustausch: Auswertung Erhebungsbogen | 24 |
| | Anonymes Hinweisgebersystem – Hinweisanzahl | 29 |
| | Anonymes Hinweisgebersystem – Branchen/Insider/Namensangabe | 30 |
| | Korruptionswahrnehmungsindex | 31 |
| | Ansprechpartner | 33 |

3 ANLAGEN**BERICHTSGRUNDLAGE**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind die Kerndelikte der Korruption unter den strafrechtlichen Bezeichnungen ausgewiesen und werden als Korruptionskriminalität erfasst. Die Begleitdelikte sind dagegen unter den strafrechtlichen Bezeichnungen nicht als Korruptionsstraftaten erkennbar.

Eine Entwicklung der Korruptionskriminalität kann aus der PKS nicht unmittelbar abgeleitet werden. Die PKS wird erst nach Abschluss der Ermittlungen mit Daten gespeist, weshalb von einer Ausgangsstatistik gesprochen wird. Deshalb wird der Jahresbericht im Wesentlichen auf der Basis der Daten des Nachrichtenaustauschs Korruptionsdelikte² erstellt. Die Daten werden analog der entsprechenden Richtlinien des BKA³ erhoben.

Im Gegensatz zur PKS ist der Nachrichtenaustausch eine Eingangsstatistik. Die Polizeidienststellen melden anhand eines Rasters den Landeskriminalämtern den Eingang der Verfahren. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt eine Lagefortschreibung. Im Laufe der teilweise mehrjährigen Ermittlungen können sich Anzahl der Beschuldigten und Delikte sowie deren Art und weitere Kriterien ändern. Aufgrund solcher Änderungen finden die Zahlen des zu Verfahrensbeginn erstellten Nachrichtenaustauschs oftmals keine Entsprechung in der PKS.

² Beschlüsse der AG Kripo sowie des AK II und der IMK aus 1998.

³ BKA Sonderausgabe Nr. 97/2004.

ANLAGEN

DEFINITION KORRUPTION

Der deutsche Gesetzgeber hat den Begriff Korruption weder definiert noch im Strafrecht benutzt. Die internationale und gemeinnützige Organisation „Transparency International Deutschland e. V.“ (TI) definiert Korruption als Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Anvertraute Macht kann sich aus einem öffentlichen Amt, einer Funktion in der Wirtschaft oder aus einem politischen Mandat ergeben. Korruption betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche.

In Rechtsprechung und Literatur stehen unrechtmäßig erlangte Vorteile im Mittelpunkt der Erörterung. Unrechtmäßige Vorteile können gewährt werden durch:

- Geld- und Provisionszahlungen
- Arbeits- und Dienstleistungen
- Bewirtung, Reisen/Urlaub
- Rabatte und Gebührenersparnis
- Sachzuwendungen jeder Art
- Teilnahme an Veranstaltungen
- Begründung oder Erhalt eines Arbeitsverhältnisses
- Erlangung behörden- oder firmeninterner Informationen
- Steigerung des beruflichen oder privaten Ansehens u. v. a. mehr.

Unrechtmäßige Vorteile können auch Dritten – Verwandten oder nahestehenden Personen – gewährt werden und so dem Nehmer nutzen.

KERN- UND BEGLEITDELIKTE

Es wird zwischen Kern- und Begleitdelikten unterschieden.

Die folgenden Kerndelikte sind die zentralen Straftatbestände der Korruption:

- Wählerbestechung (§ 108b StGB)
- Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB)
- Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB)
- Vorteilsannahme (§ 331 StGB)
- Bestechlichkeit (§ 332 StGB)
- Vorteilsgewährung (§ 333 StGB)
- Bestechung (§ 334 StGB)
- Gleichstellung von ausländischen mit inländischen Amtsträgern bei Bestechungshandlungen (EUBestG)
- Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr (IntBestG)

Begleitdelikte werden oftmals vor oder neben den Kerndelikten verwirklicht.

Den Begleitdelikten werden insbesondere zugerechnet:

- Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB)
- Betrug (§ 263 StGB)
- Subventionsbetrug (§ 264 StGB)
- Untreue (§ 266 StGB)
- Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB)
- Unterlassen der Diensthandlung (§ 336 StGB)
- Rechtsbeugung (§ 339 StGB)
- Falschbeurkundung im Amt (§ 348 StGB)
- Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht (§ 353b StGB)
- Verletzung des Steuergeheimnisses (§ 355 StGB)
- Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat (§ 357 StGB)
- Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen (§ 17 UWG)
- Steuerhinterziehung (§ 370 AO).

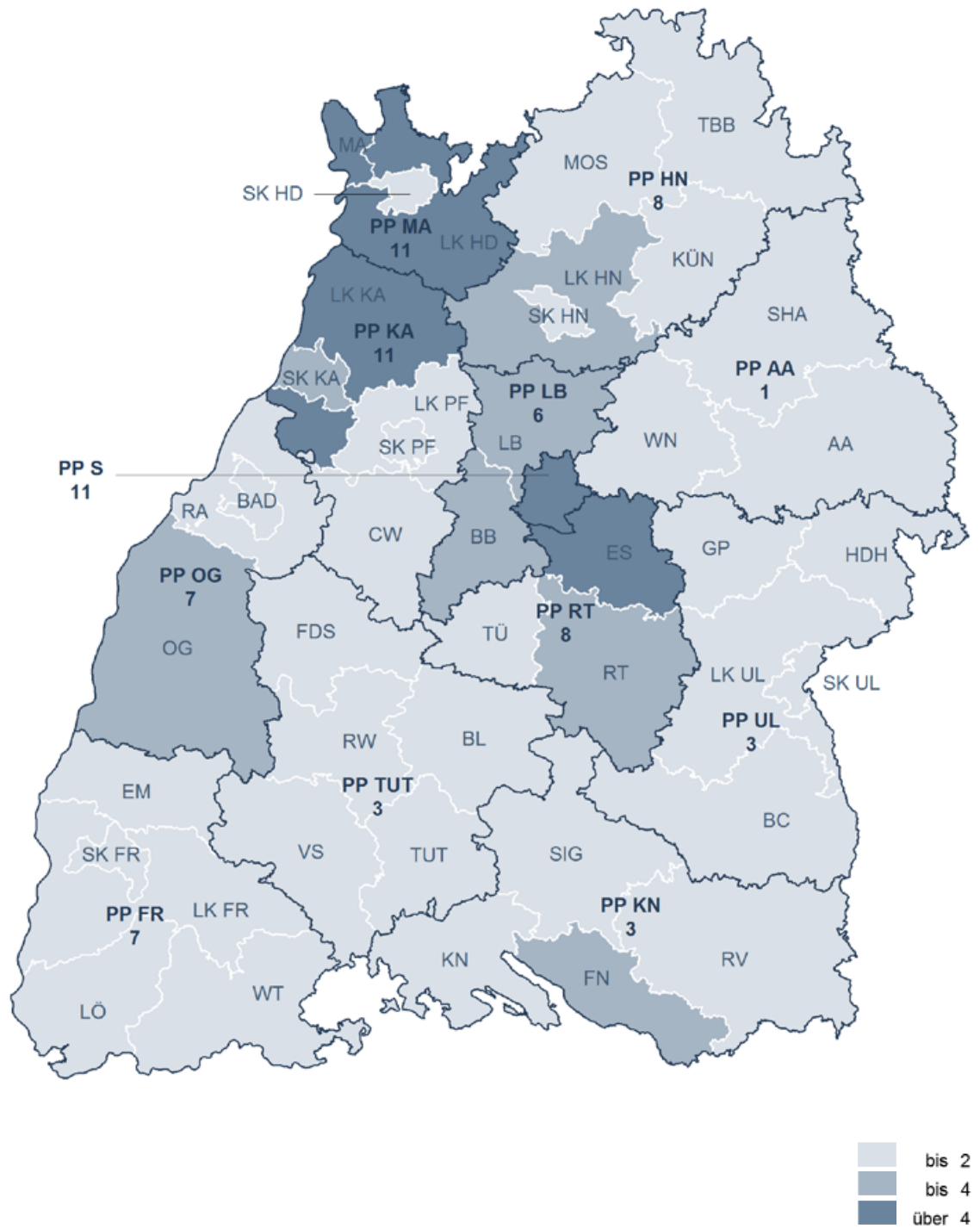
SITUATIVE UND STRUKTURELLE KORRUPTION

Bei der Begehungsweise wird zwischen situativer (spontaner) und struktureller (planmäßiger) Korruption unterschieden. Bei situativer Korruption liegt ein spontaner Willensentschluss vor, um einen Vorteil zu erlangen oder zu gewähren, z. B. bei einer polizeilichen Kontrolle für eine amtliche Tätigkeit oder deren Unterlassung.

Die strukturelle Tatbegehung ist gekennzeichnet durch eine längerfristig angelegte und gewachsene Beziehung. Im Vorfeld der Tat wird eine Tatbegehung geplant und vorbereitet. Bewusst wird eine Beziehung zum späteren Geber oder Nehmer geknüpft. Mit kleinen Geschenken oder Aufmerksamkeiten werden die Personen „angefüttert“. Geber und Nehmer gehen stillschweigend eine ungeschriebene „Unrechtsvereinbarung“ ein. Die kriminelle Energie ist bei der strukturellen Tatbegehung in der Regel deutlich höher als bei der situativen Korruption.

ANLAGEN

1 | REGIONALE VERTEILUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG



2 | GEGENÜBERSTELLUNG DER PKS 2013 UND 2014 – ERFASSTE FÄLLE

| Erfasste Fälle | Fallzahlen | | Veränderungen ggü. Vorjahr | |
|---|------------|------|----------------------------|-------|
| | 2013 | 2014 | Nominal | Trend |
| Bestechlichkeit/Bestechung | | | | |
| im geschäftlichen Verkehr § 299 StGB | 30 | 19 | -11 | ↘ |
| § 299 Abs. 3 StGB | 1 | 0 | -1 | ↘ |
| Gewerbsmäßig/Bande i. V. m. § 300 StGB | 6 | 0 | -6 | ↘ |
| Vorteil gr. Ausmaßes i. V. m. § 300 StGB | 0 | 1 | +1 | ↗ |
| Vorteilsannahme § 331 StGB | 20 | 9 | -11 | ↘ |
| Vorteilsgewährung § 333 StGB | 14 | 7 | -7 | ↘ |
| Bestechlichkeit § 332 StGB | 12 | 61 | +49 | ↗ |
| Gewerbsmäßig/Bande | | | | |
| i. V. m. § 335 Abs. 2 Nr. 3 StGB | 0 | 2 | +2 | ↗ |
| Sonstige besonders schwere Fälle | | | | |
| i. V. m. § 335 StGB | 0 | 1 | +1 | ↗ |
| Bestechung § 334 StGB | 38 | 147 | +109 | ↗ |
| Gewerbsmäßig/Bande | | | | |
| i. V. m. § 335 Abs. 2 Nr. 3 StGB | 32 | 0 | -32 | ↘ |
| Sonstige besonders schwere Fälle | | | | |
| i. V. m. § 335 StGB | 10 | 16 | +6 | ↗ |

3 | GEGENÜBERSTELLUNG DER PKS 2013 UND 2014 – ERMITTELTE TATVERDÄCHTIGE

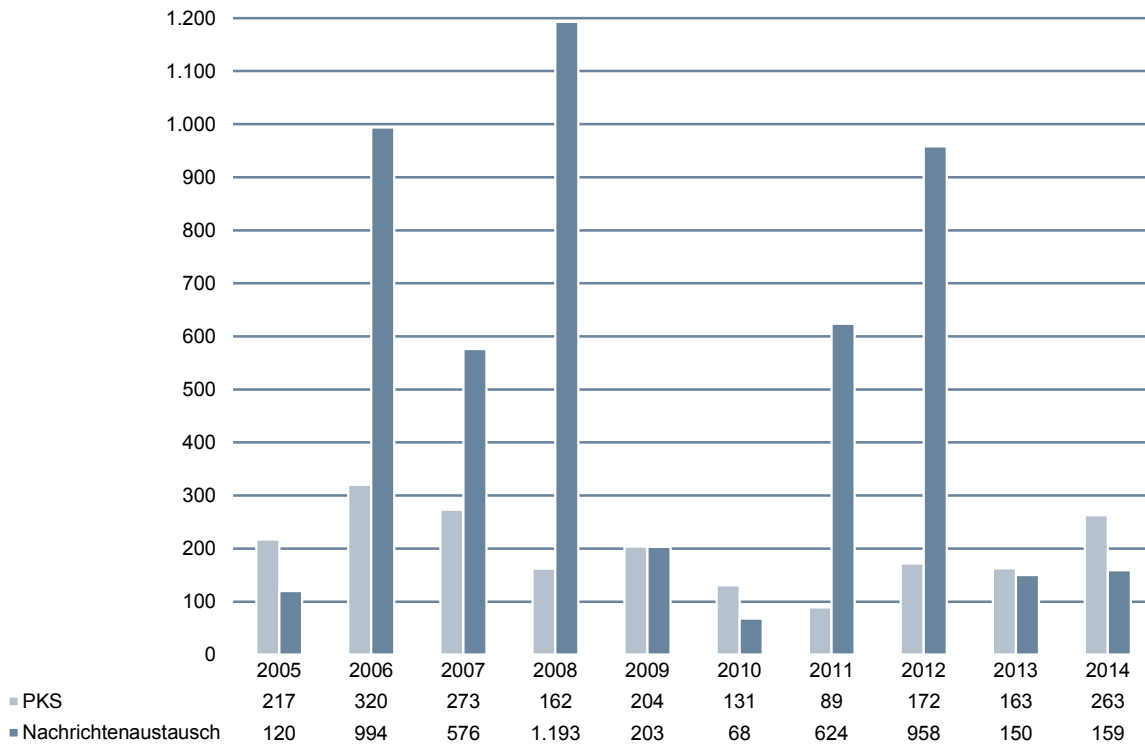
| Ermittelte Tatverdächtige | Anzahl Tatverdächtige | | Veränderungen ggü. Vorjahr | |
|--|-----------------------|------|----------------------------|-------|
| | 2013 | 2014 | Nominal | Trend |
| Bestechlichkeit/Bestechung im | | | | |
| geschäftlichen Verkehr § 299 StGB | 55 | 31 | -24 | ↘ |
| § 299 Abs. 3 StGB | 2 | 0 | -2 | ↘ |
| Gewerbsmäßig/Bande i. V. m. § 300 StGB | 12 | 0 | -12 | ↘ |
| Vorteil gr. Ausmaßes i. V. m. § 300 StGB | 0 | 2 | +2 | ↗ |
| Vorteilsannahme § 331 StGB | 20 | 17 | -3 | ↘ |
| Vorteilsgewährung § 333 StGB | 14 | 14 | 0 | → |
| Bestechlichkeit § 332 StGB | 11 | 63 | +52 | ↗ |
| Gewerbsmäßig/Bande | | | | |
| i. V. m. § 335 Abs. 2 Nr. 3 StGB | 0 | 3 | +3 | ↗ |
| Sonstige besonders schwere Fälle | | | | |
| i. V. m. § 335 StGB | 0 | 2 | +2 | ↗ |
| Bestechung § 334 StGB | 47 | 148 | +101 | ↗ |
| Gewerbsmäßig/Bande | | | | |
| i. V. m. § 335 Abs. 2 Nr. 3 StGB | 1 | 0 | -1 | ↘ |
| Sonstige besonders schwere Fälle | | | | |
| i. V. m. § 335 StGB | 15 | 14 | -1 | ↘ |

ANLAGEN

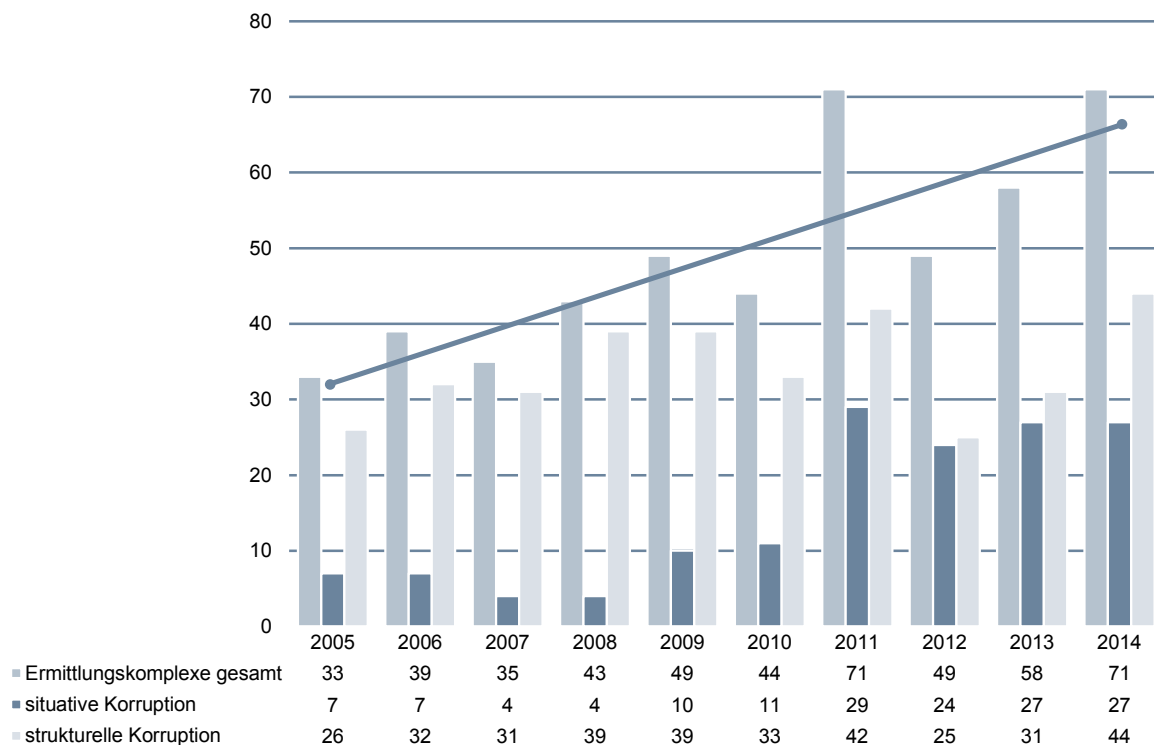
4 | NACHRICHTENAUSTAUSCH: KERN- UND BEGLEITDELIKTE

| Berichtsjahr | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|---------------------|------|------|------|-------|------|------|------|------|------|------|
| Ermittlungskomplexe | 33 | 39 | 35 | 43 | 49 | 44 | 71 | 49 | 58 | 71 |
| Kerndelikte | 120 | 994 | 576 | 1.193 | 203 | 68 | 621 | 958 | 150 | 159 |
| Begleitdelikte | 256 | 357 | 168 | 376 | 150 | 16 | 132 | 421 | 42 | 297 |

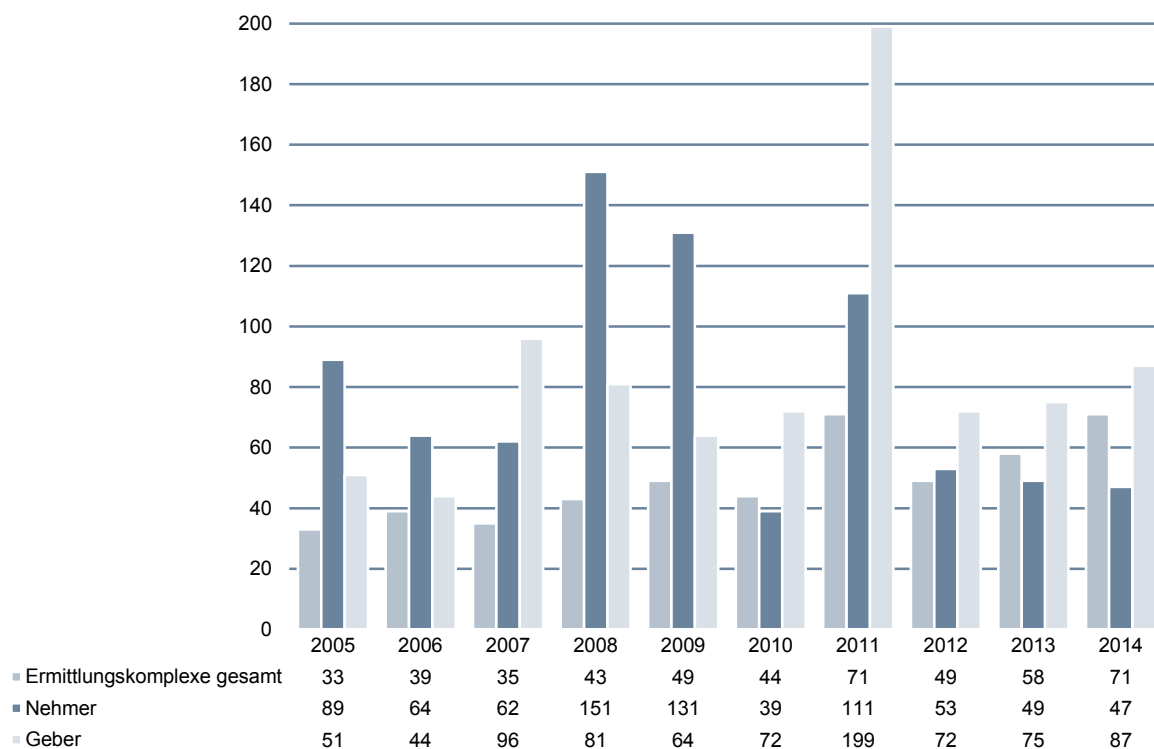
5 | DELIKTSZAHLEN PKS UND NACHRICHTENAUSTAUSCH



6 | NACHRICHTENAUSTAUSCH: VERTEILUNG SITUATIVE/STRUKTURELLE KORRUPTION



7 | NACHRICHTENAUSTAUSCH: GEGENÜBERSTELLUNG GEBER/NEHMER



ANLAGEN

8 | NACHRICHTENAUSTAUSCH: AUSWERTUNG ERHEBUNGSBOGEN

| Lagedaten | | 2013 | 2014 | +/- |
|----------------------|--|------------|------------|------------|
| 1. Verfahren | Anzahl der Korruptionsverfahren, davon | 58 | 71 | +13 |
| | Situative Korruption | 27 | 27 | 0 |
| | Strukturelle Korruption | 31 | 44 | +13 |
| | Fortschreibung vor 2014 gemeldeter Verfahren | 4 | 8 | +4 |
| 2. Straftaten | Anzahl der Korruptionsstraftaten, davon | 150 | 156 | +6 |
| | § 108b StGB – Wählerbestechung | 0 | 0 | 0 |
| | § 108e StGB – Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern | 0 | 0 | 0 |
| | § 299 Abs. 1 und 2 StGB – Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr | 29 | 15 | -14 |
| | § 299 Abs. 3 StGB – Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr im ausländischen Wettbewerb | 0 | 2 | +2 |
| | § 299 i. V. m. § 300 StGB – besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr | 28 | 3 | -25 |
| | § 331 StGB – Vorteilsannahme | 33 | 19 | -14 |
| | § 332 StGB – Bestechlichkeit | 18 | 78 | +60 |
| | § 332 i. V. m. § 335 StGB – besonders schwerer Fall | 4 | 1 | -3 |
| | § 332 StGB – Bestechlichkeit i. V. m. EUBestG | 0 | 0 | 0 |
| | § 333 StGB – Vorteilsgewährung | 4 | 10 | +6 |
| | § 334 StGB – Bestechung | 32 | 34 | +2 |
| | § 334 i. V. m. § 335 StGB – besonders schwerer Fall | 1 | 1 | 0 |
| | § 334 StGB – Bestechung i. V. m. EUBestG | 0 | 0 | 0 |
| | § 334 StGB – Bestechung i. V. m. IntBestG | 2 | 1 | -1 |
| | Sonstige Straftaten („Begleitdelikte“) | 42 | 297 | +255 |

| Lagedaten | 2013 | 2014 | +/- |
|---|------|------|-----|
| 3. Zielbereiche der Korruption (Mehrfachnennung möglich) | | | |
| Beeinflussung der Verwaltung | 43 | 24 | -19 |
| Vergabe öffentlicher Aufträge, davon | 10 | 16 | +6 |
| Bauvorhaben | 1 | 6 | +5 |
| Beschaffung | 4 | 8 | +4 |
| sonstige Auftragsart | 5 | 2 | -3 |
| Dienstleistungen (behördliche Genehmigungen, etc.) | 33 | 7 | -26 |
| Sonstiges Verwaltungshandeln | 0 | 1 | +1 |
| Strafverfolgung/Justizbehörden | 23 | 31 | +8 |
| Polizei | 21 | 25 | +4 |
| Justiz | 1 | 1 | 0 |
| Justizvollzugsanstalt | 1 | 2 | +1 |
| Zoll | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Behörden | 0 | 3 | +3 |
| Politik | 1 | 1 | 0 |
| Wirtschaft | 21 | 14 | -7 |

ANLAGEN

| Lagedaten | 2013 | 2014 | +/- |
|---|------------|-----------|-------------|
| 4. Tatverdächtige – Nehmer | 49 | 47 | -2 |
| Gesamtzahl der tatbereiten Nehmer | | | |
| Amtsträger bei tatbereiten Nehmern | 20 | 26 | +6 |
| Staatsangehörigkeit der tatbereiten Nehmer | | | |
| deutsch | 41 | 44 | +3 |
| sonstige | 2 | 2 | 0 |
| nicht bekannt | 0 | 1 | +1 |
| Tätigkeitsbereich der tatbereiten Nehmer | | | |
| Ausländerbehörde | 1 | 0 | -1 |
| Baubehörde | 1 | 0 | -1 |
| Bundesagentur für Arbeit | 3 | 0 | -3 |
| Gesundheitswesen | 1 | 1 | 0 |
| Justiz | 1 | 0 | -1 |
| Justizvollzugsanstalt | 0 | 4 | +4 |
| Kommunalbehörde | 5 | 17 | +12 |
| Polizei | 10 | 3 | -7 |
| Technische Überwachung (z. B. TÜV) | 3 | 2 | -1 |
| Universität/Bildungseinrichtung | 0 | 1 | +1 |
| Private Firma/Betrieb | 24 | 14 | -10 |
| Funktion der tatbereiten Nehmer | | | |
| Leitung | 17 | 19 | +2 |
| Sachbearbeiter | 25 | 23 | -2 |
| Bürgermeister | 1 | 4 | +3 |
| Projektleiter | 0 | 3 | +3 |
| nicht bekannt | 2 | 1 | -1 |
| Dauer Aufgabenwahrnehmung tatbereiter Nehmer | | | |
| bis 1 Jahr | 3 | 4 | +1 |
| 1 bis 2 Jahre | 10 | 9 | -1 |
| 3 bis 5 Jahre | 18 | 21 | +3 |
| 6 bis 10 Jahre | 7 | 6 | -1 |
| mehr als 10 Jahre | 6 | 4 | -2 |
| nicht bekannt | 6 | 4 | -2 |
| Erlangte Vorteile der tatbereiten Nehmer | | | |
| (Mehrfachnennung möglich) | | | |
| Arbeits-/Dienstleistungen | 2 | 2 | 0 |
| Bargeld | 15 | 79 | +64 |
| Bewirtung/Prostitution | 3 | 4 | +1 |
| Nebentätigkeit | 1 | 1 | 0 |
| Provisionszahlungen | 2 | 5 | +3 |
| Rabatte | 1 | 0 | -1 |
| Reisen/Urlaub | 3 | 2 | -1 |
| Sachzuwendungen | 35 | 13 | -22 |
| Teilnahme an Veranstaltungen | 5 | 1 | -4 |
| nicht bekannt | 2 | 6 | +4 |
| Monetärer Wert der Vorteile auf Nehmerseite | 16.099.793 | 292.081 | -15.807.712 |

| Lagedaten | 2013 | 2014 | +/- |
|---|-----------|-----------|------------|
| 5. Tatverdächtige – Geber | 75 | 87 | +12 |
| Staatsangehörigkeit der tatbereiten Geber | | | |
| deutsch | 53 | 38 | -15 |
| sonstige | 22 | 49 | +27 |
| Branchenzugehörigkeit der tatbereiten Geber | | | |
| Automobil | 8 | 5 | -3 |
| Bau/Handwerk | 12 | 6 | -6 |
| Dienstleistungsgewerbe | 9 | 36 | +27 |
| Handel | 7 | 5 | -2 |
| Hotel/Gastronomie | 16 | 0 | -16 |
| Maschinenbau | 9 | 2 | -7 |
| Nahrung/Genussmittel | 3 | 0 | -3 |
| Personalmanagement | 0 | 1 | +1 |
| Pharma/Gesundheit | 1 | 0 | -1 |
| Transport/Logistik | 1 | 2 | +1 |
| Funktion der tatbereiten Geber | | | |
| Firmeninhaber | 18 | 32 | +14 |
| Geschäftsführer | 13 | 9 | -4 |
| Leitender Angestellter | 12 | 3 | -9 |
| Angestellter/Arbeiter | 7 | 4 | -3 |
| Straftäter | 12 | 22 | +10 |
| Privatperson | 2 | 2 | 0 |
| unbekannt | 14 | 2 | -12 |
| Dauer der korruptiven Verbindung zwischen tatbareitem Geber und Nehmer | | | |
| bis 1 Monat | 24 | 25 | +1 |
| 2 bis 11 Monate | 0 | 1 | +1 |
| 1 bis 2 Jahre | 14 | 7 | -7 |
| 3 bis 5 Jahre | 11 | 11 | 0 |
| 6 bis 10 Jahre | 9 | 6 | -3 |
| mehr als 10 Jahre | 2 | 0 | -2 |
| Erlangte Vorteile der tatbereiten Geber | | | |
| Erlangung von Aufträgen | 26 | 19 | -7 |
| sonstige Wettbewerbsvorteile | 23 | 8 | -15 |
| Bezahlung fingierter/ Gefälschter Rechnungen | 1 | 0 | -1 |
| Aufenthalts-/Arbeitslaubnisse | 1 | 1 | 0 |
| Erlangung interner Information | 5 | 3 | -2 |
| Beeinflussung der Strafverfolgung | 11 | 6 | -5 |
| Erlangung behördlicher Genehmigungen | 2 | 4 | +2 |
| Sonstiges | 2 | 0 | -2 |
| Monetärer Wert der Vorteile auf Geberseite | 300.000 | 921.102 | +621.102 |

ANLAGEN

| Lagedaten | 2013 | 2014 | +/- |
|--|--------------------------------------|------------------|--------------------|
| 6. Sonstige Tatverdächtige | 0 | 0 | 0 |
| 7. Gesamtschaden | 15.848.052 | 1.180.370 | -14.667.682 |
| In wie vielen Verfahren konnte ein Schaden festgestellt werden | 5 | 7 | +2 |
| 8. Allgemeine Angaben | Sachbearbeitende Dienststelle | | |
| Korruptions-Dienststelle | 21 | 30 | +9 |
| Wirtschaftskriminalitäts-Dienststelle | 21 | 32 | +11 |
| OK-Dienststelle | 7 | 0 | -7 |
| Sonderkommission/Ermittlungsgruppe | 1 | 1 | 0 |
| sonstige Dienststelle | 8 | 17 | +9 |
| Verfahrensursprung | | | |
| Intern (von Amts wegen) | 0 | 3 | +3 |
| Extern (Mehrfachnennung möglich) | | | |
| davon durch | 68 | 75 | +7 |
| betroffene Stelle | 10 | 11 | +1 |
| andere Behörde | 12 | 8 | -4 |
| nicht tatbereiter Nehmer | 15 | 23 | +8 |
| tatbereiter Nehmer | 0 | 0 | 0 |
| persönliches Umfeld Nehmer | 5 | 0 | -5 |
| nicht tatbereiter Geber | 3 | 3 | 0 |
| tatbereiter Geber | 1 | 4 | +3 |
| persönliches Umfeld Geber | 4 | 1 | -3 |
| Hinweisgeber | 5 | 7 | +2 |
| anonymer Hinweisgeber | 9 | 15 | +6 |
| sonstige Personen | 4 | 3 | -1 |

9 | ANONYMES HINWEISGEBERSYSTEM – HINWEISANZAHL

| BKMS® System | Sept. bis Dez. | gesamt | gesamt | Sept. 2012 |
|--|----------------|------------|------------|------------|
| | 2012 | 2013 | 2014 | bis 2014 |
| Anzahl Hinweise gesamt | 60 | 190 | 165 | 415 |
| davon sachdienlich | 49 | 177 | 153 | 379 |
| Korruption gesamt | 12 | 23 | 12 | 47 |
| Korruption mit Postkasten | 11 | 15 | 10 | 36 |
| Korruption ohne Postkasten | 1 | 8 | 2 | 11 |
| bearbeitet beim LKA | 9 | 4 | 5 | 18 |
| bearbeitet bei Landespolizei | 3 | 17 | 6 | 26 |
| bearbeitet bei anderen Bundesländern | 0 | 2 | 1 | 3 |
| Wirtschaftskriminalität gesamt | 31 | 128 | 109 | 268 |
| Wirtschaftskriminalität mit Postkasten | 18 | 80 | 67 | 165 |
| Wirtschaftskriminalität ohne Postkasten | 13 | 48 | 42 | 103 |
| bearbeitet beim LKA | 18 | 32 | 30 | 80 |
| bearbeitet bei Landespolizei | 12 | 78 | 75 | 165 |
| bearbeitet bei anderen Bundesländern | 1 | 18 | 4 | 23 |
| Andere Straftaten gesamt | 6 | 23 | 32 | 61 |
| andere Straftaten mit Postkasten | 3 | 11 | 17 | 31 |
| andere Straftaten ohne Postkasten | 3 | 12 | 15 | 30 |
| bearbeitet beim LKA | 3 | 6 | 5 | 14 |
| bearbeitet bei Landespolizei | 3 | 17 | 24 | 44 |
| bearbeitet bei anderen Bundesländern | 0 | 0 | 3 | 3 |
| Hinweisabgabe an Abteilung Staatsschutz | 0 | 3 | 2 | 5 |
| Hinweisübernahme von Abteilung Staatsschutz | 0 | 0 | 1 | 1 |
| Denunzianten | 2 | 0 | 0 | 2 |
| ohne tatsächliche Anhaltspunkte auf Straftaten | 11 | 13 | 8 | 32 |

ANLAGEN

10 | ANONYMES HINWEISGEBERSYSTEM – BRANCHEN / INSIDER / NAMENSANGABE

| Hinweise aus 2014, die Branchen zugeordnet werden konnten | | Anzahl | Anteil % |
|---|------------------------|--------|----------|
| Öffentliche Verwaltung | Land | 6 | 3,6 |
| | Kommunalbehörden | 7 | 4,2 |
| | Universitäten/Schulen | 5 | 3,0 |
| Wirtschaftsbranchen | Automobil | 10 | 6,1 |
| | Banken | 15 | 9,1 |
| | Bau | 6 | 3,6 |
| | Dienstleistungsgewerbe | 15 | 9,1 |
| | Gastronomie | 10 | 6,1 |
| | Handel | 13 | 7,9 |
| | Immobilien | 2 | 1,2 |
| | IT | 36 | 21,8 |
| | Kunst | 2 | 1,2 |
| | Transport/Logistik | 33 | 20 |
| | Personalvermittlung | 2 | 1,2 |
| | Pharma/Gesundheit | 5 | 3,0 |
| | Versicherungen | 4 | 2,4 |
| Insider | | 24 | 14,5 |
| Hinweisgeber, die Ihren Namen angegeben haben | | 36 | 21,8 |

11 | KORRUPTIONSWAHRNEHMUNGSINDEX

Der Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) von TI ist ein Mehrjahresvergleich von in der Öffentlichkeit wahrgenommener Korruption. Der CPI setzt sich aus verschiedenen Expertenbefragungen zusammen und misst die in der Öffentlichkeit oder bei Politikern und Beamten wahrgenommene Korruption. Im Jahre 2014 umfasst der CPI 175 Länder, die auf einer Skala von 0 (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption) aufgelistet sind. Die Tabellen sind auch im Internet unter der Homepage <http://www.transparency.de> einsehbar.

| CPI 2013 | | | CPI 2014 | | |
|-----------|--------------------|-----------|-----------|-------------------------|-----------|
| Rang | Land | Skala | Rang | Land | Skala |
| 1 | Dänemark | 91 | 1 | Dänemark | 92 |
| 1 | Neuseeland | 91 | 2 | Neuseeland | 91 |
| 3 | Finnland | 89 | 3 | Finnland | 89 |
| 3 | Schweden | 89 | 4 | Schweden | 87 |
| 5 | Norwegen | 86 | 5 | Norwegen | 86 |
| 5 | Singapur | 86 | 5 | Schweiz | 86 |
| 7 | Schweiz | 85 | 7 | Singapur | 84 |
| 8 | Niederlande | 83 | 8 | Niederlande | 83 |
| 9 | Australien | 81 | 9 | Luxemburg | 82 |
| 9 | Kanada | 81 | 10 | Kanada | 81 |
| 11 | Luxemburg | 80 | 11 | Australien | 80 |
| 12 | Deutschland | 78 | 12 | Deutschland | 79 |
| 12 | Island | 78 | 12 | Island | 79 |
| 14 | Großbritannien | 76 | 14 | Großbritannien | 78 |
| 15 | Barbados | 75 | 15 | Belgien | 76 |
| 15 | Belgien | 75 | 15 | Japan | 76 |
| 15 | Hongkong | 75 | 17 | Barbados | 74 |
| 18 | Japan | 74 | 17 | Hongkong | 74 |
| 19 | Uruguay | 73 | 17 | Irland | 74 |
| 19 | USA | 73 | 17 | USA | 74 |
| 21 | Irland | 72 | 21 | Chile | 73 |
| 22 | Bahamas | 71 | 21 | Uruguay | 73 |
| 22 | Chile | 71 | 23 | Österreich | 72 |
| 22 | Frankreich | 71 | 24 | Bahamas | 71 |
| 22 | St. Lucia | 71 | 25 | Vereinigte Arabische E. | 70 |
| 26 | Österreich | 69 | 26 | Frankreich | 69 |
| ... | ... | ... | ... | ... | ... |
| 172 | Libyen | 15 | 170 | Irak | 16 |
| 173 | Südsudan | 14 | 171 | Südsudan | 15 |
| 174 | Sudan | 11 | 172 | Afghanistan | 12 |
| 175 | Afghanistan | 8 | 173 | Sudan | 11 |
| 175 | Nordkorea | 8 | 174 | Nordkorea | 8 |
| 175 | Somalia | 8 | 175 | Somalia | 8 |

ANSPRECHPARTNER

ANSPRECHPARTNER

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 0711 5401-2012 und -3012

Fax 0711 5401-1012

E-Mail stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de



IMPRESSUM

KORRUPTIONSKRIMINALITÄT JAHRESBERICHT 2014

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

GESTALTUNG

Liane Köhnlein, LKA BW

DRUCK

e.kurz + co, Stuttgart

Nachdruck und Vervielfältigung von Text und Bildern sowie Verbreitung über elektronische Medien, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

BILDQUELLE

LKA BW

© LKA BW, 2015

Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

2014

